

Antrag

auf Zuteilung eines roten Kennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung für
Oldtimerfahrzeuge im Sinne der §§ 16 und 17 FZV

Name und Vorname des Antragstellers:

Geburts-Datum

Geburtsort

Wohnort, Strasse, Haus-Nr.,

Als Anlagen werden dem Antrag beigelegt:

- ❖ Versicherungsdeckungskarte für rote Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung
- ❖ Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- ❖ Kaufverträge bzw. Fahrzeugbeschreibungen (Fahrzeugbriefe / ZB II bzw. Kopien) für die im Besitz befindlichen Oldtimerfahrzeuge
- ❖ Gutachten für die Einstufung als Oldtimerfahrzeug (§ 23 StVZO)

Das rote Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung für Oldtimerfahrzeuge kann gemäss § 17 Abs. 1 i.V.m. § 2 Nr. 23 - 25 FZV nur für folgende Zwecke verwendet werden:

- ❖ **Teilnahme an Veranstaltungen, die der Darstellung von Oldtimerfahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.**
- ❖ **Anfahrten zu und Abfahrten von solchen Veranstaltungen.**
- ❖ **Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten im Sinne des § 17 Abs. 1 FZV.**
- ❖ **Fahrten zum Zwecke der Reparatur und Wartung der betreffenden Fahrzeuge.**

Erklärung

Ich verpflichte mich, das rote Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung für Oldtimerfahrzeuge und den bzw. die besonderen Fahrzeugscheine nur für die oben genannten Zwecke zu benutzen und evtl. Veränderungen der Kfz-Zulassungsbehörde unverzüglich mitzuteilen bzw. das Kennzeichen abzugeben, wenn es nicht mehr gebraucht wird. Die missbräuchliche Verwendung des roten Kennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung für Oldtimerfahrzeuge führt zum sofortigen Entzug.

Ort, Datum

Unterschrift